



Antrag

der Abgeordneten **Arif Tasdelen, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Dr. Linus Förster, Harald Güller, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Johanna Werner-Muggendorfer, Isabell Zacharias, Klaus Adelt, Kathi Petersen, Susann Biedefeld SPD**

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- das seit mehr als zwei Jahren in Kraft getretene Bayerische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG) zu evaluieren im Hinblick auf die Anerkennungspraxis und Qualifizierungsberatung, die Dauer der Verfahren und die anfallenden Kosten;
- die Verfahren um die Anpassungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse transparenter zu gestalten, besser zu fördern und dafür anfallende Gebühren bundesweit einheitlich zu regeln;
- die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse für weitere Berufe im Landesrecht zu regeln.

Begründung:

Bislang besteht in Bayern für Berufe in Landeshoheit lediglich ein Anspruch auf Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für soziale bzw. sozialpädagogische Berufe sowie Berufsfachschulabschlüsse.

Für Amtshandlungen nach dem BayBQFG gibt es nach wie vor noch keine Regelung im Kostenverzeichnis. Eine solche ist für 2015 angekündigt worden, aber noch nicht in Kraft getreten. Die Gebührenfestlegung erfolgt durch die Behörden selbst und variiert beträchtlich, vor allem im Bundesvergleich.